

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fresenius Heidelberg		
Ggf. Standort	Studienzentrum Stuttgart (Akademie der Kreiskliniken Reutlingen)		
Studiengang	<i>Medizinische Assistenz Chirurgie</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- und ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige/r Referent/in	Achim Vogel (M.A.)		
Akkreditierungsbericht vom	04.04.2024		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i> .....	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)</i> .....	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i> .....	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i> .....	8
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i> .....	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i> .....	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)</i> .....	10
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO) .....	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO).....	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO) .....	16
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....	17
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO) .....	18
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO) .....	19
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO).....	22
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO) .....	23
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO) .....	24
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO) .....	24
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO) .....	25
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO) .....	26
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO) .....	28
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>29</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	29
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	29

3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	29
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>30</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	30
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	30
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>31</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)): Die Hochschule stellt sicher, dass die derzeit noch ausstehende Professur vor dem zweiten Semester besetzt wird.

## Kurzprofil des Studiengangs

Gemäß ihrem Leitbild qualifiziert die Hochschule Fresenius Heidelberg (HSF HD) ihre Studierenden für Management- und Führungsaufgaben sowie für psychologische und soziale Berufsbilder, indem sie

- beruflich relevante Erkenntnisse und Methoden der Wirtschafts-, Sozial- oder Geisteswissenschaften vermittelt,
- die Grundsätze nachhaltiger und verantwortungsbewusster Unternehmensführung in Lehre und Forschung verankert,
- theoretisches Fachwissen und Forschungsarbeit im Anwendungskontext der beruflichen Praxis reflektiert und
- Kompetenzen in der Kommunikation mit Menschen in einem internationalen Wirtschaftskontext fördert.

Mit dem neuen Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz Chirurgie“ erweitert die Hochschule ihr Angebotsportfolio im Gesundheitssektor um die Ausbildung medizinischer Fachberufe, die zur Übernahme delegierbarer ärztlicher Tätigkeiten im Operationskontext befähigt werden sollen. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen in Stuttgart durchgeführt.

Das Studium fußt auf der Ausbildung zur „Operationstechnischen Assistentin“ / zum „Operationstechnischen Assistent“. In den ersten sechs Semestern des neukonzipierten, achtsemestrigen Studiengangs werden die Studierenden parallel zum Studium zu Fachkräften ausgebildet, deren Expertise (dank der erreichten Doppelqualifikation) die Übernahme einer breiten Palette an Aufgaben im genannten Arbeitskontext erlaubt. Durch die Unterstützung der ausgebildeten Fachkräfte werden Ärztinnen und Ärzte im Operationssaal sowie in der Vor- und Nachbereitung perspektivisch entlastet, damit sie sich mehr auf ihre Kernaufgaben fokussieren können.

Die Verzahnung von Praxisanteilen der Ausbildung mit den Lehrinhalten des Studiums bietet die Möglichkeit die operationstechnische Fachausrichtung ausbildungsbegleitend auf akademischem Niveau zu vertiefen. Nach erfolgreich bestandener staatlicher Prüfung konzentrieren sich die Studierenden für die letzten zwei Semester gänzlich auf die akademische Ausbildung. Der 210 ECTS-Leistungspunkte umfassende Studiengang schließt im achten Semester mit dem Verfassen der Bachelorthesis ab.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die HSF HD genießt innerhalb der Fresenius Gruppe einen sehr guten Ruf. Mit der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen erhält sie einen renommierten Kooperationspartner (für den neu konzipierten Studiengang „Medizinische Assistenz Chirurgie“) der sehr gut vernetzt ist (wichtig für den Theorie/Praxis-Transfer). Er verfügt über eine sehr gute räumliche und sachliche Ausstattung am Studienort in Stuttgart und ein besonderes Praxistool, das Skills Lab in Bad Urach.

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat und werden kontinuierlich überprüft. Sie umfassen zwar die geforderten Aspekte (Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität), die Hochschule sollte den Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung jedoch deutlicher herausarbeiten.

Das Studiengangskonzept umfasst mehrere Praxisphasen. In der Praxisphase sollte nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine Betreuung durch einen Facharzt gewährleistet sein, nicht nur durch Praxisanleitung, wie bei der OTA-Ausbildung.

Der besondere Profilspruch der Ausbildungsbegleitung ist durch die organisatorische Verzahnung von Studium und Ausbildung sowie die Anrechnung der Ausbildungsinhalte auf das Studium gegeben.

Für etliche Module wurden noch keine Lehrenden benannt. Da der Studiengang erst im Oktober 2024 starten soll, ist nachvollziehbar, dass die Hochschule noch nicht für das ganze Studium Lehrende benannt hat, insbesondere, da die Studierenden in den ersten Semestern in der Ausbildung sind und viele Module angerechnet werden. Die Besetzung der Professur „Prof. N.N. Heidelberg“ ist jedoch inhaltlich unerlässlich für den Studiengang und muss spätestens im ersten Semester abgeschlossen sein, da ab dem zweiten Semester Lehrveranstaltungen von ihr durchgeführt werden.

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Medizinische Assistenz Chirurgie“ umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Studiengang wird in den ersten sechs Semestern ausbildungsbegleitend durchgeführt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorprüfung hat einen Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten. Sie besteht aus zwei Teilprüfungen:

Mit der Bachelorarbeit, die mit acht ECTS-Leistungspunkten bewertet wird (Teilprüfung 1) und als Abschlussarbeit im achten Semester anzufertigen ist, sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Studiengang „Medizinische Assistenz Chirurgie“ nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Der zweite Teil der Abschlussprüfung besteht aus einem, an die Bachelorarbeit angeschlossenen, Kolloquium in Form einer Präsentation (zzgl. Diskussion), dieser Teil wird mit zwei ECTS-Leistungspunkten gewertet.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen für den Studiengang „Medizinische Assistenz Chirurgie“, die auf § 58 LHG BW basieren, sind insbesondere in § 1 „Zulassungsvoraussetzungen“, in § 3 „Hochschulzugangsberechtigung“ der Allgemeinen Zulassungsbestimmungen und in § 5 „Zugang, Zulassung und Immatrikulation“ im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Die Zulassung zum Studium an der Hochschule Fresenius Heidelberg erfordert:

- Die Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen über das digitale Bewerbungsformular/ -portal der Hochschule Fresenius Heidelberg,
- den Nachweis der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung in schriftlicher und amtlich beglaubigter Kopie,
- im Einzelfall den Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.

Bewerbende, die sich in einem Bachelorstudiengang einschreiben wollen, nehmen an einem Aufnahmeverfahren der Hochschule teil (vgl. § 2 AZB). Dieser Prozess kann ggf. auch digital erfolgen. Das Aufnahmeverfahren besteht u. a. aus einem

- Bewerbungsgespräch zu Überlegungen zum Studium und Studiengang,
- Überlegungen zur eigenen Person,
- zur Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative sowie
- Teamfähigkeit.

Die Hochschulzugangsberechtigung erfolgt durch (vgl. § 3 AZB):

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- eine schulische Qualifikation und eine Aufbauprüfung,
- eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung,
- eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung,
- ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium,
- ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes,
- eine anerkannte ausländische Vorbildung,
- eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg oder
- weitere in- und ausländische Vorbildungen, die das Kultusministerium anerkannt hat.

Darüber hinaus wird ein Ausbildungsplatz zum/zur „Operationstechnischen Assistenz“ beim Kooperationspartner vorausgesetzt, was im Besonderen Teil der Prüfungsordnung (vgl. § 4 PO BT) vermerkt wurde.

Die Prüfung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen erfolgt durch eine Zulassungskommission oder durch Personen, die durch diese Kommission beauftragt sind (vgl. § 7 AZB).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den Studiengang „Medizinische Assistenz Chirurgie“ wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs im medizinischen Wirkungsfeld der Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ festgelegt.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolvierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (in der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung) in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.



## **Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang setzt sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten und erstrecken sich ausschließlich über ein Semester (vgl. Modulhandbuch). Sie sind thematisch und zeitlich begrenzt und umfassen im Sinne einer geschlossenen Einheit entsprechende Lehrveranstaltungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß Studienverlaufsplan beträgt der Workload pro Semester bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte. In den ersten sechs Semester werden durch die parallel durchgeführte Ausbildung weniger ECTS-Leistungspunkte erbracht (s. § 12 Abs. 6 StAkkrVO Besonderer Profilantrag). Nach § 11 Abs. 2 PO BT beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden.

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt achtzehn Wochen (vgl. § 14 Abs. 9 PO BT). Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 30 bis 35 Seiten (vgl. § 14 Abs. 12 PO BT). Für die Abschlussarbeit werden acht ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 14 Abs. 13 PO BT).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studienbewerbende können einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen stellen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden. Die zu prüfenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Hochschule prüft, inwieweit diese Kompetenzen auf erforderliche Modulleistungen des Studiengangs anzuerkennen sind. Eine Anerkennung ist im Zweifel auszusprechen, wenn durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können (vgl. §5, Abs. 2 PO BT).

Leistungen, die vor Aufnahme des Studiums an der Hochschule Fresenius Heidelberg an einer anderen hochschulischen oder außerhochschulischen Einrichtung erbracht wurden, sollen innerhalb des ersten Hochschulseesters an der Hochschule Fresenius Heidelberg mittels entsprechenden Antrages zur Anerkennung gebracht werden (vgl. §5, Abs. 3 PO BT).

Im Studiengang werden außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von 65 ECTS-Leistungspunkten auf das Hochschulstudium angerechnet. Hierfür wurden Modulbeschreibungen aus dem bereits akkreditierten Studiengang Physician Assistant (B.Sc.) der Hochschule Fresenius (als Referenzpunkte einer Arztassistentin / eines Arztassistenten) in das Modulhandbuch aufgenommen. Die Hochschule Fresenius Heidelberg bezieht sich bei der Prüfung das Kompetenzniveaus außerhochschulischer Kompetenzen auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), im Speziellen auf das Niveau 6. Der Nachweis erworbener Kompetenzen und die damit verbundene Anrechnung von 65 ECTS-Leistungspunkten erfolgt zum Ende des sechsten Semesters mit erfolgreichem Bestehen der staatlichen Prüfung (vgl. §5, Abs. 1 PO BT). Die Hochschule hat eine Äquivalenzprüfung eingereicht (s. Anlage A07\_Anrechnungsmodell).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Kooperation zwischen der „Hochschule Fresenius für Internationales Management GmbH“, mit Sitz in Heidelberg (Trägerschaft der „Hochschule Fresenius Heidelberg“) und der „Akademie der Kreiskliniken Reutlingen besteht in der gemeinsamen Entwicklung und Durchführung des neuen Studiengangs „Medizinische Assistenz Chirurgie“ (vgl. Kooperationsvertrag, Anlage 05). Mit der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen gewinnt die Hochschule Fresenius einen renommierten Kooperationspartner, der bestens vernetzt ist und über ein hochmodernes Simulations- und Trainingszentrum verfügt.

Der Kooperationsvertrag regelt bezüglich der Studiengangsdurchführung:

- den Einbezug nichtprofessoralen Lehrpersonals des Kooperationspartners sowie
- das Beibringen räumlicher und sächlicher Ressourcen durch am Standort des Kooperationspartners in Stuttgart.

Ferner schlägt der Kooperationspartner (nach Vorprüfung) der Hochschule potenzielle Studierende zur Zulassung vor, die bei ihm einen Ausbildungsvertrag erhalten haben. Die Zulassungsentscheidung verbleibt bei der Hochschule (S. weitere Ausführungen in Kapitel §19 StAkkrVO Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

##### **Sachstand**

Das grundlegende Qualifikationsziel des neuen Bachelorstudiengangs beinhaltet die fachlichen und methodischen Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung und zur Mitwirkung bei der stationären und ambulanten Versorgung (insbesondere) im operativen Bereich. Hinzu kommen die Entwicklung und Begleitung komplexer Dokumentations- und Managementprozesse und organisatorischer Verfahren sowie die Übernahme delegierter patientenbezogener Tätigkeiten.

Das neue Berufsbild der spezialisierten Fachkraft der „Medizinischen Assistenz Chirurgie“ leitet sich aus der Verschmelzung der Aufgaben- und Kompetenzgebiete des Berufs „Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent“ mit jenen des allgemeinen „Physician Assistants“ ab:

Mit dem Studium soll eine Fachkraft ausgebildet werden, die in der Lage ist, ärztlich delegierte, technische, organisatorische und soziale Aspekte in der Durchführung wie auch in der Vor- und Nachbereitung operationsbezogener Kontexte zu übernehmen. Ärztinnen und Ärzte (primär in den operativen Tätigkeitsbereichen) werden dadurch entlastet (wenn es sich nicht um höchstpersönlich von der Ärztin / vom Arzt zu erbringende Leistungen handelt). Auf diese Weise soll dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegengetreten werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Medizinische Assistenz Chirurgie“ übernehmen ausgewählte Aufgaben im OP, welche bislang den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren. Hierzu gehören u. a. die Mitwirkung bei der Diagnose und in der Operationsvorbereitung, -planung und -organisation sowie die Operationsdurchführung und -dokumentation. Des Weiteren sind sie bei der Probengewinnung und Interpretation von Laborparametern involviert, wirken bei Verfahren der Funktionsdiagnostik sowie der Befunderhebung mit und engagieren sich in der postoperativen Betreuung.

Sie verfügen über ein breites und integriertes Wissen und fachliche Kompetenzen in medizinischen Grundlagenfächern, Teildisziplinen der Medizin sowie Fachgebieten, die im Gesundheitswesen von Relevanz sind wie z.B. rechtliche Grundlagen, Kommunikation und medizinische Dokumentation. Zudem verfügen sie über die rechtlichen sowie ethischen Grundlagen zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und können ihr berufliches Handeln nicht nur unter sozialen, sondern auch unter rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten kritisch reflektieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen zudem über wissenschaftliche, soziale und personale Kompetenzen. Sie erlangen die Kompetenz Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, auf der Grundlage komplexer Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen, dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und ihren Entscheidungen ergeben.

Mögliche Tätigkeitsfelder und Einsatzbereiche der Absolventinnen und Absolventen sind:

- Einsatz in Krankenhäusern, Fach- und Universitätskliniken und ambulanten Operationszentren
- Mitwirkung bei der Erstellung operationsbezogener Diagnosen sowie Mitwirkung bei der Ausführung des (postoperativen) Behandlungsplans
- Mitwirkung bei komplexen Untersuchungen
- Mitwirkung bei Eingriffen und Notfallbehandlungen
- Mitwirkung bei der pädagogischen Qualifikation von Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten
- Adressatengerechte Kommunikation und Informationsweitergabe
- Unterstützung im operativen Prozessmanagement, der Teamkoordination und Dokumentation

Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium befähigt zudem zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Sachstand genannten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau beziehen sich auf die drei Bereiche:

- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen zwar die geforderten Aspekte (Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität), die Hochschule sollte den Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung jedoch deutlicher herausarbeiten. Die Hochschule hat in der Stellungnahme angegeben, dass die Studierenden im Rahmen des Studiums außerdem Zugang zu StudyPLUS, einer Plattform, die vielfältige Zusatzangebote bietet, erhalten. Neben Veranstaltungen zur Berufsorientierung gibt es auch studienfach-übergreifende Bewerbungstrainings und Infoveranstaltungen zum Berufseinstieg. Zur Persönlichkeitsentwicklung und Vorbereitung auf das Berufsleben werden unter anderem Workshops zur Stressbewältigung, Resilienz und Konzentration angeboten. Das Gutachtergremium möchte jedoch an der Empfehlung festhalten. Statt nur auf den Zugang zu einer Plattform oder Bewerbungstrainings zu verweisen, sollte die Hochschule ebenfalls den inhaltlichen Mehrwert stärker herausarbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte den inhaltlichen Mehrwert des Studiums gegenüber der Ausbildung deutlicher herausarbeiten.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

#### Sachstand

Der Studiengang „Medizinische Assistenz Chirurgie“ bildet Arztassistentinnen und Arztassistenten spezifisch für den operativen Bereich aus. Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
5 CP	5 CP	5 CP	5 CP	A 5 CP	5 CP	5 CP	10 CP
A 5 CP	A 5 CP	A 5 CP	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP
A 5 CP	A 5 CP	A 5 CP	A 5 CP	10 CP		5 CP	5 CP
A 5 CP	A 5 CP	10 CP	10 CP	5 CP		5 CP	10 CP
A 5 CP	5 CP	A 5 CP	5 CP	A 5 CP		5 CP	5 CP

Wissenschaftliches Arbeiten	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen
Klinische Fächer	Klinisches Prozessmanagement
Praxisphasen	

Module, die mit „A“ markiert sind, werden angerechnet.

Das erste Semester besteht überwiegend aus Anrechnungsmodulen. Angereichert werden diese mit dem ersten Modul zum Thema wissenschaftliches Arbeiten, welches Grundlagen der Wissenschaftlichkeit, des wissenschaftlichen Schreibens sowie dem Umgang mit wissenschaftlicher Literatur vermittelt. Hier kommen klassische Lehrvorträge und -gespräche sowie Übungen als Lehr- und Lernformen zum Einsatz.

Im zweiten Semester erlernen die Studierenden, neben drei Anrechnungsmodulen, im ersten Modul der Modulgruppe „Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen“ berufskundliche und terminologische Grundlagen sowie für die Chirurgie relevante Fachkompetenzen. Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums wird unter anderem auf Bibliotheksarbeit als Lehr- und Lernmethode zurückgegriffen.

Dieser Strang wird im dritten Semester im Themenbereich „Hygiene und Mikrobiologie“ fortgeführt. Es findet ebenfalls die erste Praxisphase (zehn ECTS-Leistungspunkte) statt. Diese Praxisphase fokussiert sich thematisch auf den operativen Bereich.

Im vierten Semester befassen sich die zwei inhaltlichen Module mit den Themenbereichen „Spezielle Pharmakologie“ und Toxikologie“ sowie „Allgemein-, Viszeral-, Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie“. In den Präsenzzeiten wird in beiden Modulen praxisnah auf Fallbeispiele zurückgegriffen. Das angeleitete Selbststudium enthält themenspezifische Digitalisierungen. Passgenau hierzu sind die Praxisphasen in den Bereichen „Chirurgie“ und die erste Praxisphase zur „konservativen und operativen Medizin“ jeweils mit hochschulischer Praxisreflexion (in seminaristischer Form) in diesem Semester verortet. Komplettiert wird das Semester durch ein Anrechnungsmodul im Themenbereich der „OP-Lehre, Labor & Funktionsdiagnostik“.

Das fünfte Semester teilt sich in zwei Inhalts-, zwei Anrechnungsmodule sowie eine Praxisphase (die zweite im Themenbereich der konservativen und operativen Medizin). Während Inhalte aus den Bereichen der konservativen Medizin und der Dokumentation / des Qualitätsmanagements angerechnet werden, werden hochschulseitig Inhalte im Bereich von Kommunikation und Social Skills (unter anderem anhand von Rollenspielen) vermittelt. Das zweite Inhaltsmodul dient primär der kritischen Reflexion des Feedbacks der Praxisbegleitung sowie der Weiterentwicklung der

eigenen Persönlichkeit (wie auch der Vermittlung von Methodenwissen, methodologischem Wissen und Wissen über den Forschungsprozess). Zu diesem Zweck wird eine eigene Forschungsfrage entwickelt und die Machbarkeit eines darauf aufbauenden Forschungsvorhabens eruiert. Diese Überlegungen, die in einem Proposal als Prüfungsleistung des Moduls münden, sollen die Grundlage der Bachelorarbeit bilden.

Im sechsten Semester endet die zum Studium parallellaufende Ausbildung mit der staatlichen Prüfung. Aus diesem Grund ist der Workload des Semesters auf zehn ECTS-Leistungspunkte reduziert, welche im Rahmen einer Praxisphase (im Bereich „Notfallmedizin, Anästhesie & Intensivmedizin“) sowie eines Inhaltsmoduls zur medizinischen Dokumentation und Gesundheitsökonomie zu erlangen sind. Mit dem Bestehen der staatlichen Prüfung werden die 65 ECTS-Leistungspunkte der erwähnten Anrechnungsmodule pauschal angerechnet.

Ab dem siebten Semester wechselt der Studienmodus in eine Vollzeitstruktur. Dementsprechend reduziert sich die Semesterlänge auf die für Vollzeitstudiengänge regulären 20 Wochen, während sich der hochschulische Workload auf den Gegenwert von nunmehr 30 ECTS-Leistungspunkten erhöht. Dies bedeutet nach den oben dargelegten Richtlinien die Belegung von sechs Modulen.

Vier dieser Module sind der Modulgruppe „Klinische Fächer“ zuzuordnen und befassen sich mit Themenbereichen von „Traumatologie, Orthopädie, Neurochirurgie bis hin zur klinischen Medizin“. In diesen Modulen wird auf die klassische Lehrform der Vorlesung wie auch auf Fallarbeiten zurückgegriffen. Auch ein Modul zur „Notfall- und Rettungsmedizin“ sowie ein Modul zur Übung praktischer Fertigkeiten im Skills Lab sind in diesem Semester verortet. In diesen kommen zusätzlich praktische Skillstrainings zur Vermittlung zum Einsatz. Das letzte Modul der Modulgruppe „Klinisches Prozessmanagement“ schließt den Themenbereich mit der Behandlung von Haftungs- und Rechtsgrundlagen in diesem speziellen Arbeitskontext wie auch der Thematisierung von Ethikfragen ab. Zusätzlich wird in diesem Semester das zweite Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten verortet, in dem die Studierenden in statistische Verfahren sowie qualitative und quantitative Methodologien & Forschungsmethoden eingeführt werden.

Das letzte, achte Semester beinhaltet neben dem Modul zum Verfassen und Verteidigen der Bachelorthesis auch die letzten Praxisphasen des Studiengangs (die zweite Phase im Themenfeld „Notfallmedizin, Anästhesie & Intensivmedizin“ sowie die Praxisphase „Innere Medizin“), wie gewohnt mit seminaristischen Reflexionsveranstaltungen. Zusätzlich absolvieren Studierende das letzte Inhaltsmodul aus der Modulgruppe der „Klinische Fächer“ im Themenbereich „Anästhesie und Intensivmedizin“, in dem erneut auf Skillstrainings als Lernform zurückgegriffen wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrade entsprechen den Qualifikationszielen und Modulhalten und sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile.

Nach Meinung des Gutachtergremiums wäre es wichtig, dass die Praxisanteile im Rahmen eines intensiven Theorie-Praxis-Transfers wissenschaftlich begleitet, ausgewertet und reflektiert werden und dass die Hochschule die Transparenz bei der Umsetzung erhöht. In der Praxisphase sollte eine Betreuung durch einen Facharzt gewährleistet sein, nicht nur durch Praxisanleitung,



wie bei der OTA-Ausbildung. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule angegeben, dass die Praxisphasen jeweils auch eine „Reflexion der Praxisphase“ im Umfang von jeweils sechs bzw. acht Unterrichtseinheiten einschließen. Neben der Reflexion über die Praktikumsstätigkeit stellt jede Studierende bzw. jeder Studierende im Verlauf der Praxisphasen I bis IV einmal einen Fall aus der Praxis vor. Die Praxisanteile werden so geplant, dass sie zu den theoretischen Themen passen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass insbesondere die wissenschaftliche Begleitung (z.B. durch einen Facharzt) wichtig ist, damit die Praxisphasen einen klaren Bezug zum Studium erhalten und über Praxiseinsätze der OTA-Ausbildung hinausgehen. Es möchte daher an der Empfehlung festhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt die Praxisanteile (1.- 6. Semester) wissenschaftlich durch einen Facharzt zu begleiten.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)**

#### **Sachstand**

Durch die in den ersten sechs Semestern parallellaufende Ausbildung wird die Option eines Auslandsaufenthaltes stark eingeschränkt. Da sich kein Modul des Studiengangs über mehr als ein Semester erstreckt und die Prüfungsleistungen semesterbezogen erbracht werden, besteht prinzipiell jedoch im Rahmen des Studiums die Möglichkeit in Eigenverantwortung ein selbstorganisiertes Semester im Ausland zu studieren. Diese Option wird nach Abschluss der Ausbildung ab dem siebten Semester deutlich attraktiver. Unterstützung erhalten Studierende dabei durch das „Competence Center International Services“ (z. B. bei der Hochschulauswahl und der Anrechnung von Leistungen).

Zusätzlich bietet die HSF HD eine Reihe außercurricularer Möglichkeiten, Erfahrungen im Ausland zu sammeln, indem die Studierenden drei- bis vierwöchige Englischsprachkurse (Business English) besuchen können. Darüber hinaus bietet die HSF HD jedes Semester drei- bis viertägige internationale Studienfahrten in unterschiedliche Städte und optionale Fremdsprachenkurse u. a. in Spanisch, Französisch, Mandarin und Arabisch an.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind zutreffend geregelt. Aufgrund der besonderen Studienstruktur ist ein Auslandsaufenthalt nur eingeschränkt möglich. In den ersten sechs Semestern absolvieren die Studierenden parallel ihre Ausbildung. Ein Auslandsaufenthalt wird daher nur in den letzten beiden Semestern realisiert werden können. Die Hochschule sollte nach Start des Studiengangs überprüfen, ob ein Auslandsaufenthalt in den letzten beiden Semestern ohne Regelstudienzeitüberschreitung für die Studierenden möglich ist und bei Bedarf geeignete Maßnahmen hierzu ergreifen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.



## Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO)

### Sachstand

Die Beibringung qualifizierten Lehrpersonals ist zwischen den Partnern vertraglich definiert: Während die HSF HD die Wahrung der professoralen Quote durch die Berufung einer entsprechenden Professur garantiert, ist der Kooperationspartner für die Beibringung des nicht berufenen Lehrpersonals zur Durchführung der übrigen 50%, der im Studiengang gelehrten Unterrichtseinheiten verantwortlich (s. Kapitel §19 StAkkVO Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Professorales Personal hat seine Eignung in einem streng geregelten, standardisierten, auf dem Prinzip der Bestenauslese basierenden Berufungsverfahren der HSF HD nachzuweisen. Dieses orientiert sich streng an den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

Im Studiengang wird das nicht-professorale Lehrvolumen durch eigenes Personal oder freie Lehrbeauftragte des Kooperationspartners, der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen, übernommen. Die zuständige Studiengangsleitung der HSF HD beurteilt deren fachliche Qualifikation und entscheidet über den Einsatz der entsprechenden Dozentinnen und Dozenten. Es wird im Studiengang nur dann auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen, wenn nicht professoral oder mit festangestelltem Personal besetzt werden kann. Diese Honorarndozierenden zeichnen sich durch ihren engen Bezug zur Berufspraxis aus.

Die geplante Betreuung der Module für den Studiengang ist in der Übersicht über die Lehrquote (Anlage 13) dargestellt und weist den Anteil an hauptberuflichen Professoren im Vergleich zu nicht-professoralen bzw. nicht hauptamtlich Lehrenden aus. Die Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 14) bildet den geplanten Personaleinsatz für die ersten beiden Semester ab. Die Übersicht über die im Studiengang eingesetzten Lehrenden (Anlage 12) weist zudem die jeweilige Qualifikation des für den Studiengang vorgesehenen akademischen Personals mithilfe der einzelnen Lebensläufe nach.

Das Qualitätsmanagement der „Carl Remigius Fresenius Education AG“, in das die HSF HD eingebunden ist, legt einen hohen Wert auf die Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Ziel ist es dabei, dass durch Maßnahmen der Personalentwicklung die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeitenden bedarfs-gerecht ausgebaut werden.

Jährlich finden gemäß den Vorgaben des Qualitätsmanagements Mitarbeitenden- und Personalentwicklungsgespräche mit dem festangestellten Personal statt. Zudem finden semesterbezogen Lehrevaluationen sowohl des internen als auch des externen Lehrpersonals statt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Laut der Übersicht über die Lehrquote (Anlage 13) der Hochschule werden über 50% der Lehrenden mit hauptamtlichen Professorinnen und Professoren besetzt.

Für etliche Module wurden noch keine Lehrenden benannt. Da der Studiengang erst im Oktober 2024 starten soll, ist nachvollziehbar, dass die Hochschule noch nicht für das ganze Studium Lehrende benannt hat, insbesondere, da die Studierenden in den ersten Semestern in der Ausbildung sind und viele Module angerechnet werden. Allerdings sind auch für das zweite Semester noch Stellen offen. So wird bei zwei Modulen nur „Prof. N.N. Heidelberg“ angegeben. Hier ist unklar, wann diese Professur besetzt wird. Die Hochschule hat keine Planung eingereicht, wann die noch offenen Stellen besetzt werden und über welche Qualifikation sie verfügen werden. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule dargelegt, wie das weitere Vorgehen zur Position „Prof. N.N. Heidelberg“ ist. Zur Besetzung wurde am 12.03.2024 eine Berufungskommission gebildet. Die Ausschreibung erfolgt zur Stellenbesetzung zum 01.10.2024 im Umfang einer halben

Professur. Insgesamt umfasst die Professur 162 UE pro Semester (entspricht neun SWS pro Woche), von denen nach Deputatsreduktion für die Studiengangsleitung 121 UE pro Semester für den Unterricht von Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Den Ausschreibungstext (im Entwurf) hat die Hochschule ebenfalls eingereicht. Die Endfassung der Anzeige wird von der Berufskommission gemäß Berufsordnung formuliert. Das Gutachtergremium kommt nach Prüfung der Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass diese Planung nicht ausreichend ist, um die Auflagenempfehlung fallen zu lassen. Die Besetzung der Professur „Prof. N.N. Heidelberg“ ist inhaltlich unerlässlich für den Studiengang und muss spätestens im ersten Semester abgeschlossen sein, da ab dem zweiten Semester Lehrveranstaltungen von ihr durchgeführt werden. Das Bilden einer Berufungskommission und eine erste Entwurfsfassung der Ausschreibung sind für das Gutachtergremium zu wenig, um einschätzen zu können, ob die Professur zu Beginn des Studiums besetzt sein wird.

Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an. Darunter sind z.B. Workshops zu Lehr-/Lernmethoden oder zu forschungsrelevanten Themen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt. Dem Gutachtergremium fehlt der Nachweis, dass die noch ausstehende Professur bis zum zweiten Semester besetzt sein wird.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule stellt sicher, dass die derzeit noch ausstehende Professur vor dem zweiten Semester besetzt wird.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)**

### **Sachstand**

Das Schulzentrum mit Studienstandort befindet sich nicht an der HSF HD selbst, sondern am Standort des Kooperationspartners, der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen, in Stuttgart. Es ist über drei Etagen aufgeteilt und umfasst 1574 qm, wobei das Studienzentrum mit ca. 500 qm in der fünften Etage untergebracht ist.

Im Studienzentrum befinden sich zwei modern gestaltete, klimatisierte und lichtdurchflutete Lernräume mit jeweils 80 qm. Sie verfügen beide über eine sehr gute technische Ausstattung (Medienkoffer, Beamer, Flip-Charts und zusätzliche Datenkameras und Laptops).

Des Weiteren befindet sich im Foyer eine Küchenzeile mit einer Kaffeemaschine, Mikrowelle und Spülmaschine, welche von den Studierenden genutzt werden können. Es finden sich umfassende Sitz- und Lernmöglichkeiten sowie ein Aufenthaltsraum im Gebäude, die von den Studierenden zu jeder Zeit zum gemeinsamen Austausch oder Aufenthalt genutzt werden können.

Für die Lehrenden stehen drei vollumfänglich ausgestattete Büroräumlichkeiten zur Verfügung, die zugleich als Lehrerzimmer fungieren.

Ein Simulations-OP mit zwei vollwertigen OP-Sälen am Standort der Akademie in Bad Urach kann für den praxisbezogenen Unterricht genutzt werden. Weiterhin findet sich am Standort der Akademie in Pfullingen ein Simulationszentrum für Medizin und Pflege, hier können die Studierenden auf bestimmte Situationen und Aufgaben im medizinischen Bereich vorbereitet werden.

Zudem stellt die Lernplattform „NELE“ die für die Studierenden erforderlichen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Den Zugang zu relevanter Fachliteratur erhalten die Studierenden über die

Online-Bibliothek für Medizin-Fachberufe „Amboss“ sowie über eine Auswahl an Fachbüchern und Zeitschriften vor Ort.

Die Verwaltung der Akademie ist nicht im Schulzentrum untergebracht, sondern in Reutlingen. Der Standort Stuttgart ist aber über eine einheitliche Telefonnummer und über das Sekretariat der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen zuverlässig erreichbar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung des Kooperationspartners ist nach Meinung des Gutachtergremiums zur Durchführung des Studiengangs angemessen. Besonders beeindruckt zeigte sich das Gremium vom Bericht über den Simulations-OP in Bad Urach (Skills Lab), in dem die Studierenden in einer praxisnahen Umgebung ihr Studium absolvieren können. Die Lehrräume sind technisch adäquat ausgestattet, Lernräume sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Der Zugang zu Literatur und den digitalen Medien (elektronische Medien und Datenbank) ist vorhanden und auf dem aktuellen Stand.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)**

### **Sachstand**

Es findet sich über alle Semester hinweg ein Mix aus terminierten (bspw. Klausuren) und semesterbegleitenden (bspw. Portfolios) sowie „self-management“ (bspw. Hausarbeiten) Prüfungsleistungen.

Die einzelnen Prüfungsformen sind in § 11 PO AT und definiert und zu den jeweils angestrebten Kompetenzen in Bezug gesetzt. Der Studiengang beinhaltet folgende Prüfungsformen:

<b>Prüfungsform</b>	<b>Beschreibung</b>
Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben.</li> <li>- Hierzu zählen insbesondere die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.</li> <li>- Der Umfang ist im Modulhandbuch festgelegt.</li> </ul>
Posterpräsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine von den Studierenden diskursiv geführte systematische Darbietung mittels visueller Unterstützung durch ein akademisches Poster (in der Regel DIN A0) von vorgegebener Dauer.</li> <li>- Die Posterpräsentation dient zur Veranschaulichung, Zusammenfassung und Strukturierung von Vorgehensweisen, Ergebnissen und Quellen einer eigenständigen Forschungsarbeit.</li> <li>- Der zeitliche Umfang der Präsentation beträgt max. 25 Minuten.</li> </ul>

<p>Lernjournal &amp; Proposal</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Lernjournal ist eine semesterbegleitenden Prüfungsform, die den Studierenden eine Chance zur persönlichen Weiterentwicklung auf Basis kritischer Reflexion ihres professionellen Handelns eröffnet.</li> <li>- Das Proposal ist eine Prüfungsform, in der, in einer ersten Auseinandersetzung mit einer angemessenen Forschungsfrage und Überlegungen zu ihrer Bearbeitung der wissenschaftliche Grundstein für die Abschlussarbeit gelegt werden soll.</li> <li>- Das Proposal hat einen Umfang von max. 5 Seiten.</li> </ul>
<p>OSCE-Prüfung (Objective Structured Clinical Examination)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein praxisorientiertes Prüfungsdesign, das praktische, schriftliche und mündliche Aufgabenstellungen enthalten kann.</li> <li>- Bestehend aus unterschiedlichen Stationen, in denen die Studierenden anhand standardisierter vorgegebener Aufgabenstellungen zeigen, dass sie über die erforderlichen theoretischen Kenntnisse, praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und/oder sozialen Kompetenzen verfügen und diese reflektiert anwenden können.</li> <li>- Das Ergebnis wird stationen-spezifisch anhand einer standardisierten Checkliste durch die Prüferinnen und Prüfer dokumentiert.</li> <li>- Die Prüfung beinhaltet mindestens fünf Stationen und dauert minimal fünf und maximal zehn Minuten je Station.</li> <li>- Die Gesamtprüfungsdauer beträgt minimal 30 und maximal 90 Minuten. Die Anzahl und Dauer der Prüfungsstationen ist in einem Prüfungsdurchgang für alle Prüflinge gleich.</li> </ul>
<p>E-Klausur</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis, in begrenzter Zeit, ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den gängigen Methoden des Themengebietes eine Fragestellung zu bearbeiten und seine analytischen und methodischen Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen.</li> <li>- Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens 60 Minuten, maximal 240 Minuten.</li> <li>- Klausuren können auch in elektronischer Form als (E-)Klausuren geschrieben werden. Darüber hinaus können Klausuren auch im Antwort-Wahl-Verfahren und/oder in elektronischer Form und/oder als sog. Take-Home-Klausuren gestellt werden.</li> </ul>

	<p>den, wenn die Erbringung der erwarteten Lernergebnisse damit nachweisbar ist. Eine Take-Home-Klausur ist eine Klausur ohne Aufsicht.</p>
Logbuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Prüfungsform „Logbuch“ dient in den Praxisphasen als Prüfungsleistung.</li> <li>- Im Logbuch sind die innerhalb einer Praxisphasen durchzuführenden Tätigkeiten gelistet.</li> <li>- Die Studierenden dokumentieren die von ihnen durchgeführte Tätigkeiten nach den Vorgaben des Logbuchs, indem Tätigkeiten der Kompetenzebene 2 abgezeichnet werden und für Tätigkeiten der Kompetenzebene 3 angegeben wird, wie oft sie verrichtet wurden.</li> <li>- Die fachärztlichen Betreuerinnen und Betreuer bestätigen die Richtigkeit der Angaben.</li> <li>- Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der für eine Praxisphase aufgeführten Tätigkeiten verrichtet wurden.</li> </ul>
Mündliche Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mündliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen und bewertet. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.</li> <li>- Sie können praktische Aufgaben enthalten und werden als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit maximal fünf Prüflingen durchgeführt.</li> <li>- Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel für jeden Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.</li> <li>- Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.</li> </ul>
Abschlussarbeit und Kolloquium	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich ihres Studiengangs nach wissenschaftlichen Methoden und auf Basis der in ihrem Studiengang relevanten Anforderungen hin selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</li> <li>- Das Kolloquium soll zeigen, dass die Studierenden dazu in der Lage sind, insbesondere ihr Forschungsvorhaben auf klare und eindeutige Art und Weise zu präsentieren und sich auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen.</li> <li>- Der Umfang ist im Modulhandbuch festgelegt.</li> </ul>

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf:

Fachsemester	Prüfungsleistungen						Summe der Prüfungen
	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	5 ECTS	
1	Hausarbeit						1
2	Hausarbeit	(E-)Klausur					2
3	Posterpräs.	Logbuch					2
4	(E-)Klausur	(E-)Klausur	Logbuch		Logbuch		4
5	Posterpräs.	Logbuch		Proposal + Lernjournal			4
6	(E-)Klausur	Logbuch					2
7	Hausarbeit	mündl. Prüfung	(E-)Klausur	(E-)Klausur	mündl. Prüfung	Hausarbeit	6
8	Abschlussarbeit + Kolloquium		OSCE	Logbuch		Logbuch	5

Hausarbeit
Posterpräsentation
Proposal
Lernjournal
OSCE-Prüfung

(E-)Klausur
Logbuch
mündliche Prüfung
Abschlussarbeit + Kolloquium

Übersicht Prüfungsleistungen Medizinische Assistenz Chirurgie (vgl. S. 19 Selbstbericht)

Während der Begutachtung wurde im Gespräch mit den Lehrenden dargelegt, dass die Studiengangskommission einmal pro Semester tagt und Aktualisierungen der Studiengänge diskutiert. Ein regelmäßiger Austausch zu Lehrinhalten und Weiterentwicklungen von Prüfungen soll auch mit dem Kooperationspartner stattfinden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Prüfungsordnung definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form und Inhalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen.

Die definierten Lernziele können durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der Sitzung der Studiengangskommission gewährleistet, die einmal pro Semester tagt.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

#### Sachstand

Der Studiengang zeichnet sich im Sinne einer modernen, studierendenzentrierten Lehre durch eine anteilige Digitalisierung von Lehr-/Lernprozessen aus, indem, wo sinnvoll, klassische Präsenzveranstaltungen mit digitalen Elementen, die das Selbststudium der Studierenden optimieren sollen, angereichert werden. So werden im Studiengang über eine Online-Plattform digitale

Unterrichtsmaterialien wie Lehrvideos, Übungsaufgaben oder digitale Kurztests zur Verfügung gestellt, die die Studierenden dabei unterstützen, in der Präsenzzeit besprochene Inhalte zu festigen und zu vertiefen.

Mit dem Blick auf die Studierbarkeit wurde der Studiengang unter Zuhilfenahme der drei Optionen „Begleitete Kontaktzeit“, „Praxisintegration“ sowie „Anrechnung“ entwickelt. Hierzu schuf die Hochschule eine Verzahnung des Workloads beider Lernorte durch die Kombination von Anrechnungsmodulen (siehe Anrechnungsmodell, Anlage 7) sowie Modulen mit begleiteter Kontaktzeit (siehe Modulhandbuch, Anlage 1), die von Seiten der Berufsfachschule auf ihren Workload „gutgeschrieben“ werden.

Die Anzahl der Prüfungsleistungen variiert zwischen zwei und sechs Prüfungsleistungen pro Semester.

Die Arbeitsbelastung ist für den Studiengang mit durchschnittlich 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload eines akademischen Jahres beträgt im ersten Jahr 1.250 Stunden, im zweiten Jahr 1.375 Stunden, im dritten Jahr 1.000 Stunden und im vierten Jahr 1.500 Stunden. Der Workload des gesamten Studiums summiert sich damit auf 5.125 Stunden. Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass dieser innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Pro Semester werden zwischen zwei und sechs Prüfungsleistungen abgelegt und alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Die Ausbildung findet in den ersten sechs Semestern parallel zum Studium statt, anschließend ist in den letzten zwei Semestern das Studium in Vollzeit mit 30 ECTS-Leistungspunkten (pro Semester) zu absolvieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang ist ausbildungsbegleitend konzipiert. Die Studierenden absolvieren in den ersten sechs Semester parallel die Ausbildung zum „Operationstechnischen Assistentin“ / zum „Operationstechnischen Assistent“. Der hochschulisch zu erbringende Workload berücksichtigt in diesen Semestern die Ausbildung. So müssen in den ersten Semestern die folgenden ECTS-Leistungspunkte erbracht werden:

- 1. Semester: 5 ECTS-Leistungspunkte
- 2. Semester: 10 ECTS-Leistungspunkte
- 3. Semester: 15 ECTS-Leistungspunkte
- 4. Semester: 25 ECTS-Leistungspunkte
- 5. Semester: 20 ECTS-Leistungspunkte
- 6. Semester: 10 ECTS-Leistungspunkte

Aus der begleitenden Ausbildung werden Inhalte im Umfang von 65 ECTS-Leistungspunkte angerechnet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Studierenden, die das Studium ausbildungsbegleitend durchführen. Der hochschulische Workload in den ersten Semestern wurde reduziert, da die Studierenden in dieser Zeit ebenfalls ihre Ausbildung absolvieren. Durch die pauschale Anrechnung können sie die Inhalte aus der Ausbildung für das Studium nutzen. Im sechsten Semester wurde ebenfalls berücksichtigt, dass die Studierenden die Abschlussprüfung für die Ausbildung durchführen müssen, daher sind hier lediglich 10 ECTS-Leistungspunkte angesetzt (ohne zusätzliche Anrechnung). Für das Gutachtergremium ist das Profil des Studiengangs stimmig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkrVO)**

#### **Sachstand**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen wie auch der pädagogischen und methodischen Vorgehensweisen im Studiengang sollen durch die folgenden Maßnahmen der Hochschule gewährleistet werden (vgl. Selbstbericht, S. 21):

- Das für die Forschung verantwortliche Präsidium und der Forschungs- und Transferausschuss streben an, dass die einzelnen Forschungsthemen profilbildend sind und die Lehre positiv beeinflussen.
--

- Der regelmäßige Besuch von Konferenzen und die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Fachcommunity soll dazu beitragen, die Lehre auf dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu halten. Daher wird im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die bspw. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert.
--

- Es erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modul- und Studiengangsebene im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals, in der sowohl passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden, wie auch sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden können. Die Kommunikation wird zudem dadurch gefördert, dass die Studiengangsleitungen ihrerseits einen regen Austausch mit allen im Studiengang Lehrenden pflegen und somit Sorge tragen, dass der Informationsfluss gefördert bleibt.
---

- Das Präsidium ruft regelmäßig das akademische Kollegium auf, Fort- und Weiterbildungsanträge entsprechend der individuell in den Personalentwicklungsgesprächen (vgl. Kapitel 2.1.2.3) vereinbarten Ziele einzureichen und bearbeitet diese gemäß der definierten und für das gesamte wissenschaftliche Personal transparenten Prozessregeln.
---



## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die Inhalte des Studiengangskonzepts entsprechen den aktuellen Anforderungen. Sie werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass diese darin bestrebt sind, aktuelle Entwicklungen in ihrem eigenen Fach zügig in die Lehre zu übernehmen.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

### Sachstand

Die interne Qualitätssicherung der Hochschule basiert auf der ISO 9001:2015. Sie ist in dem geltenden Qualitätsmanagementhandbuch „Integriertes Managementsystem der Carl Remigius Fresenius Education AG“ dokumentiert und bedient sich eines Regelkreises, der wie folgt aufgebaut ist:

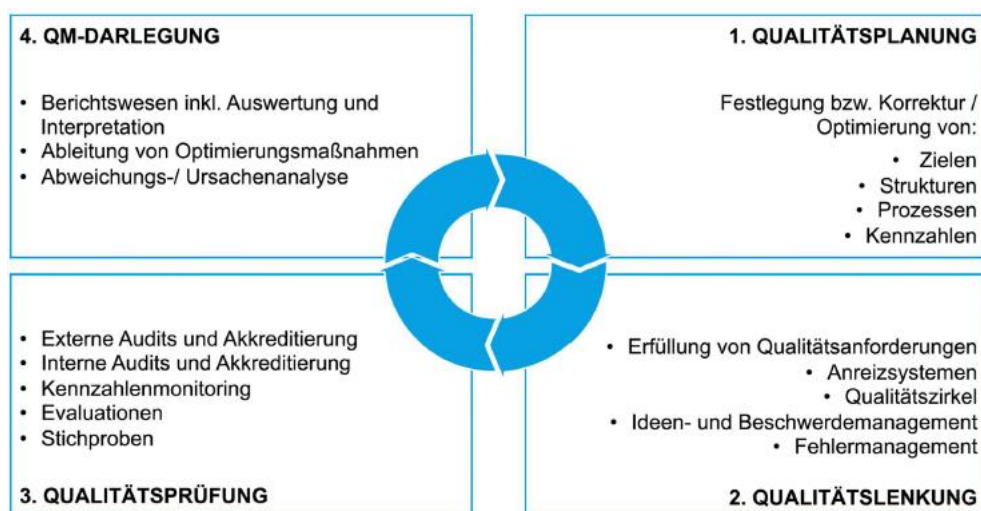


Abbildung: QM-Regelkreis (vgl. Selbstbericht, S. 22)

Das System der Qualitätssicherung schließt alle in der Grundordnung dargestellten Ebenen der Hochschulorgane, der Hochschulgremien und Funktionsträger in Form einer Kaskade ein.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Zyklus werden entsprechend der Evaluationsordnungen der Hochschule regelmäßig Daten erhoben und Informationen ausgewertet, um die wahrgenommene Qualität in den dort benannten Bewertungsbereichen zu evaluieren (vgl. Evaluationsordnung):

- **Studieneingangsbefragung:** Die Studieneingangsbefragung erfolgt zum Studienstart. Sie dient v. a. der Erhebung marketing- und vertriebsrelevanter Daten.

- **Evaluation der Lehre:** Sie dient der Sicherung der Qualität der Lehrleistung der Hochschule und erfolgt in Form von semesterweisen Onlinebefragungen der Studierenden zu jedem Modul und Evaluationsgesprächen der Studiengangsleitungen mit studentischen Vertretern der einzelnen Jahrgänge.

- **Evaluation der Praxisphasen:** Die Evaluation der Praxisphasen dient der Sicherung der Qualität. Sie erfolgt in Form von regelmäßigen, schriftlichen Befragungen der Studierenden zu den entsprechenden Modulen. Sofern ausbildungsrechtlich bestimmte Zeitpunkte zur Evaluation vorgesehen sind, gelten diese.

- **Zufriedenheitsbefragung:** Ziel ist es Verbesserungspotenziale an der Hochschule sowie der Studiengänge für jede Kohorte noch im Laufe des Studiums aufzudecken und zu dokumentieren. Die Onlinebefragungen sollten mindestens einmal in drei Jahren stattfinden. Diese werden um jederzeit mögliche formlose Eingaben bei der allgemein zugänglichen Feedbackbox im Erdgeschoss der Hochschule ergänzt.

- **Absolventenbefragung:** Ziel ist die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Erfassung der beruflichen Situation. Damit kann erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten sowie der Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs vorgenommen werden. Die Absolventenbefragung ist bis 24 Monate nach Studienabschluss durchzuführen.

Evaluationsbögen (Muster zur Evaluation der Praxisphasen, der Lehre wie auch der studentischen Zufriedenheit, vgl. Anlage 16) konnten eingesehen werden.

Im Zuge des Qualitätsregelkreises wird mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet.

Die Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen werden den Studierenden, Alumni und beteiligten hochschulinternen Mitgliedern des betreffenden Studiengangs (in vor unbefugtem Zugang geschützten Bereichen) online zugänglich gemacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes Evaluationssystem, das die Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule umfasst. Im Rahmen der Evaluation werden Studierende und auch Alumni befragt.

Auch die Praxisphasen werden von den Studierenden evaluiert. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule im laufenden Betrieb zu beobachten, ob mit dieser Evaluation überprüft werden kann, wie die Qualifikationsziele in der Praxis erreicht werden und wie geeignet die eingesetzten Praxiseinrichtungen sind. Bei Bedarf sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Evaluationsergebnisse werden den Studierenden, Alumni und den beteiligten hochschulinternen Mitgliedern der betreffenden Studiengänge online mitgeteilt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)**

### **Sachstand**

Der Grundsatz der Hochschule ist, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen; sie trägt insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von

- ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit

- Geschlecht

- Alter

- sexueller Orientierung

- körperlicher Einschränkung oder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung

gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können.

Diese Ziele sind in der Grundordnung der HSF HD (§1, Absatz 3) verankert und werden in der Gleichstellungspolitik der HSF konkretisiert.

Verantwortlich für die Überwachung von Gleichstellungsfragen ist der Senat. Er wählt zur Sicherung der Umsetzung dieser Ziele eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Gleichstellungsbeauftragten. Das Präsidium bestellt zudem eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Chancengleichheit.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie in einer Satzung zum Nachteilsausgleich ausführlich geregelt.

Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer schweren Krankheit nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Prüfungsordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag einen geeigneten Nachteilsausgleich bewilligen (vgl. § 16 Abs. 1 PO AT). Beispielsweise kann er die Bearbeitungszeit oder die Fristen für die Erbringung von Prüfungsleistungen verlängern oder die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bis zur Hälfte der vorgesehenen Zeit möglich. Anträge zum Nachteilsausgleich müssen mit entsprechenden Gutachten bei der Anmeldung zur Prüfung gestellt werden.

Gleiches gilt entsprechend bei der Pflege und Betreuung eines erkrankten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen (vgl. § 16 Abs. 2 PO AT). Auf Antrag des Studierenden werden Mutterschutzfristen entsprechend dem gültigen Mutterschutzgesetz berücksichtigt. Ebenfalls können auf Antrag Fristen der Elternzeit entsprechend dem gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz berücksichtigt werden (vgl. § 16 Abs. Abs. 4 PO AT). Für schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Hochschule ist insgesamt und im Studiengang umgesetzt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung und der „Satzung zum Nachteilsausgleich“ verankert. Sie beinhalten u.a.

- Studierende mit Behinderung,
- Pflege und Betreuung eines erkrankten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen, sowie
- schwangere oder stillende Studentinnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)**

### **Sachstand**

Die Rechte und Pflichten der Kooperation mit der „Akademie der Kreiskliniken Reutlingen“ zur Durchführung des neuen Studienganges sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der HSF HD und der Akademie festgehalten. Darin ist u.a. folgendes geregelt:

Die HSF HD ist insbesondere für folgende Themen zuständig:

- Organisation des Lehr- und Prüfungsgeschehens, für welches die HSF HD die Verantwortung trägt
- Zulassung der Studierenden gemäß allgemeiner und spezifischer Hochschulzulassungsbestimmungen. Die HSF HD verleiht den Immatrikulationsstatus
- Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Anerkennung hochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß Lissabon-Konvention
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen derjenigen Lehrteile, die die HSF HD übernimmt.
- Verfahren der Qualitätssicherung (Evaluationsverfahren und daraus abzuleitende Maßnahmen)
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals unter Berücksichtigung einer 50%igen professoralen Lehrabdeckung
- Die bestehenden Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs findet Anwendung und das diesbezügliche Verfahren liegt in der Verantwortung der HSF HD.
- Die Studierenden sind während des ganzen Studiums an der HSF HD immatrikuliert
- Der Zugang zu Literatur, die für die Durchführung des Studiums notwendig ist, wird den Studierenden ermöglicht.

Die Akademie verpflichtet sich,

- Bei der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs und der Gestaltung der Modulkataloge mitzuwirken
- Geeignete akademisch qualifizierte Personen zur Verfügung zu stellen, die die nichtprofessorale Lehre abdecken. Die Prüfung der Qualifikation erfolgt durch die HSF HD.
- Die räumlich-sächliche Ausstattung für das Studienangebot und die Professorinnen und Professoren der HSF HD am Standort Stuttgart zur Verfügung zu stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kooperation zwischen der Hochschule und der Akademie ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Darin ist geregelt, dass die Hochschule keine Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung oder über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals an den Kooperationspartner delegiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung fand im Studienzentrum des Kooperationspartners (Akademie der Kreiskliniken Reutlingen) in Stuttgart statt.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht bzw. angepasst:

- Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag
- Grundordnung HSF HD (Anlage 17)
- Einzelne Lebensläufe Lehrpersonal Kooperationspartner (Anlage 12)
- Selbstbericht
- Modulhandbuch
- Diploma Supplements
- Studienverlaufsplan
- Anrechnungsmodell
- Konzept der reflexiven Praxis
- Semesterplanung
- Workloadberechnung

Dadurch könnten Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) und Begründung, 18.04.2018*

#### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. med. Kirsten Brukamp, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Professorin für Gesundheitswissenschaften  
Prof. Dr. med. Dietlind Tittelbach-Helmrich, DHBW Karlsruhe, Professur Physician Assistant, Studiengangsleiterin Studiengang Physician Assistant (dual)
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Frank Stemmler, Leiter Pflegeschule
- c) Studierende / Studierender  
Juliane Patry, IU Internationale Hochschule, Studierende Public Management (B.A.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da der Studienstart erst zum 01. Oktober 2024 geplant ist.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.07.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	06.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeitende, Kooperationspartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminar- und Aufenthaltsräume am Studienort Stuttgart

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag